

● Aus der Vertreterversammlung am 20. Mai 2026

1. VV beauftragt Vorstand mit Entwicklung eines einnahmeorientierten Honorarverteilungsmaßstabs

Auf ihrer Sitzung am 20. Mai 2026 hat die Vertreterversammlung der KV Hamburg die Auswirkungen des geplanten Beitragssatzstabilisierungsgesetzes der Bundesregierung auf die Hamburger Praxen beraten. Der Vorstandsvorsitzende John Afful führte aus, dass vor allem die Streichung der TSVG-Regelungen sowie die Deckelung der EGV-Leistungen ab 2027 zu zum Teil drastischen Honorareinbußen in den Praxen führen werden.

Die Vertreterversammlung war sich einig, dass dies zwangsläufig zu einer Reduzierung des Leistungsangebots in den Praxen führen müsse – und beauftragte den Vorstand, einen entsprechenden einnahmeorientierten Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zu entwickeln, der der Sparpolitik der Bundesregierung Rechnung trägt.

Dieser neue HVM wird nun gemeinsam mit den zuständigen Gremien und in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden bis zur nächsten VV-Sitzung im Oktober erarbeitet.

Die KV Hamburg wird ihre Mitglieder über die Auswirkungen des geplanten Gesetzes mehrstufig informieren.

- Informationsschreiben an die Praxen über die zu erwartenden Einbußen
- Fachgruppenspezifische Informationsveranstaltungen

Außerdem haben die VV-Mitglieder ein Wartezimmerplakat (s. a.) und ein Informationsblatt für Patient:innen entwickelt, die Ihnen im Laufe der kommenden Woche postalisch zugehen werden, um Ihre Patient:innen über die kommenden Einschnitte in der Versorgung zu informieren.

2. Resolutionen zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz und zur Nachbesserung der Notfallreform

In drei einstimmig beschlossenen Resolutionen positionierte sich die Vertreterversammlung am 20. Mai 2026 eindeutig gegen das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz und für die Nachbesserung der Notfallreform.

Resolution 1 der VV der KV Hamburg vom 20.05.2026 zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz: „Frau Warken, stoppen Sie dieses Versorgungs-Vernichtungs-Programm!“

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg ruft Bundesgesundheitsministerin Nina Warken dazu auf, das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz zu stoppen.

Begründung:

Die geplanten Sparmaßnahmen – allen voran die Streichung der TSVG-Regelungen und die Deckelung der entbudgetierten Leistungen – würden in Hamburg zu drastischen Einschränkungen in der ambulanten Versorgung führen. Prognosen der KV Hamburg zufolge könnte es bei einzelnen Fachgruppen zu Kürzungen des Honorarvolumens in Höhe von bis zu 30 Prozent kommen.

Diese Sparmaßnahmen zwingen die Praxen dazu, ihr Leistungsangebot umfänglich einzuschränken und den zur Verfügung stehenden Mitteln anzupassen. Über eine Million Termine würden wegfallen. Aufnahmestopps und längere Wartezeiten wären unausweichlich. Weitere Praxen würden aufgeben oder in die Privatmedizin flüchten. Dieses Gesetz bewirkt das Gegenteil von dem, was Politik immer fordert: eine dichte, wohnortnahe Versorgung.

Darüber hinaus würde das Gesetz kein Geld einsparen, da ein Teil der Versorgung in die deutlich teureren Krankenhausstrukturen verschoben würde, was die Gesamtkosten des Gesundheitssystems weiter in die Höhe triebe.

Ein sinnvolles Reformgesetz müsste die ambulanten Strukturen stärken und gezielt ausbauen – nach dem Grundprinzip „ambulant vor stationär“ und auch im Hinblick auf ein künftiges Primärarztsystem. Nur auf der Grundlage starker ambulanter Praxen lassen sich Qualität, Wirtschaftlichkeit und Zugänglichkeit zur Versorgung langfristig sichern.

Resolution 2 der VV der KV Hamburg vom 20.05.2026 zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz: Versicherungsfremde Leistungen müssen aus Steuermitteln finanziert werden!

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg ruft die Bundesregierung dazu auf, versicherungsfremde Leistungen vollständig aus Steuergeldern zu finanzieren. Damit wäre das prognostizierte Minus der GKV für 2027 sofort ausgeglichen – und wir hätten über Jahre hinweg eine gesicherte starke ambulante Versorgung auf der Basis eines soliden GKV-Haushalts.

Begründung:

Der Staat muss alle Rechnungen bezahlen, für die er zuständig ist. Weshalb sollten nur GKV-Mitglieder für die Gesundheitsversorgung von Bürgergeldempfängern geradestehen – nicht aber beispielsweise auch Privatversicherte? Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe! Deshalb muss die Gesamtgesellschaft in die Verantwortung genommen werden.

Die hierfür anfallenden Zusatzausgaben könnte der Staat über höhere Steuern auf ungesunden Konsum wieder hereinholen. Beim Public Health Index, der den Gesundheitsschutz in europäischen Ländern vergleicht, liegt Deutschland abgeschlagen auf dem vorletzten Platz. Hohe Steuern auf Alkohol, Tabak und Junkfood würden Krankheiten verhindern, Steuereinnahmen erhöhen – und die finanziellen Lasten einigermaßen gerecht verteilen.

Resolution der VV der KV Hamburg vom 20.05.2026 zur Notfallreform: Ohne verbindliche Steuerung und volle Finanzierung läuft die Notfallreform ins Leere

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert die Bundesregierung auf, beim geplanten Gesetz zur Reform der Notfallversorgung nachzubessern.

Begründung:

Es fehlt eine verbindliche Patientensteuerung: Das Gesetz gibt vor, Patient:innen steuern zu wollen – tatsächlich können diese dem aktuellen Entwurf zufolge aber weiterhin auf eigene Faust in Integrierte Notfallzentren (INZ) und ZNAs anderer Krankenhäuser gehen. Das trägt nicht dazu bei, Patient:innen gezielt in die richtige Versorgungsstruktur zu lenken, um teure Fehlinanspruchnahmen zu vermeiden. Die telefonische oder digitale Ersteinschätzung sollte daher verpflichtend sein, bevor eine Patient:in sich auf den Weg macht.

Regelversorgung vor Notfallversorgung: Der geplante verpflichtende Aufbau von Doppelstrukturen während der Praxisöffnungszeiten ist medizinisch und wirtschaftlich unnötig und überfordert die vertragsärztlichen Ressourcen. Wie sollen Ärzt:innen in ihren Praxen arbeiten und gleichzeitig noch die telemedizinische Versorgung von Notfallpatient:innen übernehmen? Das wird nicht funktionieren.

Vollständige Finanzierung von ambulanter Akutversorgung und Akutleitstelle: Der Entwurf des Notfallgesetzes sieht vor, dass die Patient:innen über die 116117 bevorzugt in die ambulante Regelversorgung gesteuert werden sollen. Doch die im GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz geplanten Sparmaßnahmen werden zwangsläufig einen massiven Abbau der ambulanten Versorgungsstrukturen nach sich ziehen. Es wird nicht genug Termine geben, die für die Vermittlung über die 116117 zur Verfügung stehen, solange diese nicht voll finanziert werden.

Die Notfallversorgung darf nicht zulasten der Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen gehen, sondern muss vollständig finanziert werden. Als Teil der Daseinsvorsorge ist die Akutversorgung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss vollständig aus Steuermitteln bzw. aus Mitteln der Krankenkassen finanziert werden.

3. KVH schließt die kinderärztliche Eigeneinrichtung zum Ende des Jahres

Die KV Hamburg schließt die pädiatrische Eigeneinrichtung in Rahlstedt zum 31. Dezember 2026. Dies beschloss die Vertreterversammlung der KV Hamburg auf ihrer Sitzung am 20. Mai 2026 einstimmig.

Für die Vertreterversammlung der KV Hamburg waren vor allem die dauerhaft hohen Defizite der Praxis ausschlaggebend. Seit 2024 konnte die Einrichtung nicht wirtschaftlich betrieben werden; jährlich entstand ein Fehlbetrag von bis zu 200.000 Euro, der von den Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen getragen werden musste.

Zusätzlich verschärft die aktuelle Gesetzgebung den finanziellen Druck auf die Hamburger Praxen erheblich. Durch Honorarkürzungen werden viele Praxen einen beträchtlichen Teil ihrer Einnahmen verlieren, was den Weiterbetrieb einer stark defizitären Eigeneinrichtung aus Sicht der KV Hamburg nicht mehr vertretbar macht.

Die Zahl der behandelten Patient:innen in der Eigeneinrichtung war vergleichsweise gering. Die KV Hamburg wird hierzu mit den umliegenden kinderärztlichen Praxen Kontakt aufnehmen, um eine alternative Versorgung für die betroffenen Patient:innen zu organisieren.

● **Anhaltende Welle von Rezeptfälschungen**

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) hat die KBV erneut auf eine weiterhin anhaltende Welle von Rezeptfälschungen bei Papierverordnungen (Muster-16 / BtM-Rezepte) hingewiesen. Nach Angaben der Ersatzkassen werden seit Dezember 2025 insbesondere onkologische Wirkstoffe in oraler Darreichungsform in erheblichem Umfang gefälscht und zu Lasten der GKV abgerechnet.

Daher möchten wir erneut auf folgende Punkte hinweisen:

- **Nutzung des E Rezeptes** für verschreibungspflichtige Arzneimittel, sofern möglich. Die elektronische Verordnung gilt weiterhin als der fälschungssicherste Ordnungsweg.
- **Sichere Verwahrung** von Muster 16 Formularen und BtM Rezepten in den Praxen, um Diebstahl und Missbrauch vorzubeugen
- **Rückfragen der Apotheken** bei häufig von Fälschungen betroffenen Wirkstoffen möglich (Diverse BtMs, Tramadol, Semaglutid (Ozempic), Tirzepatid (Mounjaro), Testosteron, Alprazolam, Allergene zur Hyposensibilisierung (Ragwizax, Itulazax), Trifluridin/Tipiracil (Lonsurf), Ruxolitinib (Jakavi), Palbociclib (Ibrance), Enzalutamid (Xtandi), Somatropin)
- Weiterhin **nur auf Papierrezept** möglich: BtMs und Hilfsmittel

● **Zur Erinnerung: KVH-Online-Informationsveranstaltung für Psychotherapeut:innen am 27. Mai 2026, 17:30 Uhr**

Ergänzend zu den persönlichen Beratungsgesprächen bietet die KV Hamburg speziell für Psychotherapeut:innen quartalsweise eine Online-Veranstaltung an. In dieser Veranstaltung wird die Vergütungssystematik in der Psychotherapie verständlich erklärt und der Aufbau des Honorarbescheids erläutert. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an neu zugelassene als auch an bereits länger tätige Psychotherapeut:innen und bietet Raum für Fragen.

Die erste Veranstaltung fand im April statt. Sie war mit rund 130 Anmeldungen sehr gut besucht und wurde von den Teilnehmenden durchweg positiv bewertet.

Der nächste Termin findet am Mittwoch, dem 27. Mai, um 17:30 Uhr über Zoom statt.

Es handelt sich um eine wiederholende Informationsveranstaltung ist, die nichtaufeinander aufbaut. Mel- den Sie sich gerne über die Webseite der KV an: [www.kvhh.de / Veranstaltungen](http://www.kvhh.de/Veranstaltungen)

● **Veranstaltung der KVH-Frauenkommission: „Zwischen Erfahrung und Aufbruch: Frauen gestalten die Zukunft der Niederlassung“ am 27. Mai 2026, 19:00 Uhr**

Wie ticken die nachrückenden ärztlichen und psychotherapeutischen Kolleg:innen wirklich? Welche Erwartungen haben die Generationen Y und Z an Beruf, Familie und Selbstständigkeit? Und was bedeutet das für die Zukunft der ambulanten Versorgung in Hamburg?

Diesen Fragen widmet sich die Veranstaltung der Frauenkommission der KV Hamburg „Zwischen Erfahrung und Aufbruch: Frauen gestalten die Zukunft der Niederlassung“ am Mittwoch, dem 27. Mai 2026 ab 19:00 Uhr in der KV Hamburg.

Gemeinsam mit Vertreterinnen der Generationen Y und Z spricht die Frauenkommission über die Zukunft der ambulanten Medizin und Psychotherapie. Dabei geht es auch um die Frage: Was braucht es, damit junge Kolleginnen und Kollegen den Schritt in die Niederlassung oder in eine Anstellung im ambulanten Bereich wagen?

Programm

- Online-Impulsvortrag „Weniger ist mehr. Tickt die Gen Z wirklich so anders?“ von Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D., Professorin für Bildungssoziologie und Arbeitsmarktforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Videointerviews mit einer Medizinstudentin und einer Psychotherapeutin in Ausbildung
- Podiumsdiskussion mit Raum für Fragen, Anregungen und Austausch
- anschließendes Get-together bei Getränken und Snacks

Wir freuen uns auf eine lebhaftige Diskussion und viele unterschiedliche Perspektiven. Anmeldungen sind noch möglich. Bitte melden Sie sich über [www.kvhh.de / Praxis / Veranstaltungen](http://www.kvhh.de/Praxis/Veranstaltungen) an.

● Online-Veranstaltung „Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) – Abrechnungsservice ASV der KV Bayerns“ am 15. Juli, 15:00 Uhr

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns hat ein regelmäßiges Seminarprogramm zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) implementiert. Bei Teilnahme wird ein Fortbildungspunkt anerkannt. Das erste ASV-Online-Seminar findet am 15. Juli statt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.kvhh.de / Praxis / Spezielle Versorgungsformen und Verträge. / ambulante spezialfachärztliche Versorgung](http://www.kvhh.de/Praxis/Spezielle_Versorgungsformen_und_Vertrage./ambulante_spezialfacharztliche_Versorgung) Die Anmeldung kann über die [Homepage der KVB](#) vorgenommen werden.

Die Abrechnung von ASV-Leistungen erfolgt seit dem 01.01.2024 über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802

mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

